

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Ludwig Wörner

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe auf:

## Artikel 1

Gibt es Wortmeldungen? - Bisher liegt eine Wortmeldung vor und zwar von Herrn Kollegen Dr. Magerl.

(Georg Schmid (CSU): Jetzt noch einmal dasselbe, Christian?)

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Hohes Haus! Es gab gerade den Zwischenruf, nicht noch einmal dasselbe vorzutragen. Ich werde mich nicht wiederholen und ich werde auch in keiner Weise filibustern, das haben wir vorhin gesagt. Wir werden jetzt vielmehr in aller Ruhe die von uns eingereichten Änderungsanträge in der gebotenen Kürze oder Länge, je nachdem wie man es betrachten möchte, begründen. Ich kündige auch gleich unser Abstimmungsverhalten zu den Artikeln an, zu denen es keine Änderungsanträge gibt. Wir werden uns enthalten. Ich glaube, das werden auch andere hier im Haus so machen. Andernfalls müssten wir in Einzeldebatten einsteigen, warum und wieso. Wir werden dem Gesetzentwurf ohnehin unsere Zustimmung nicht geben, das habe ich vorhin schon angekündigt.

(Georg Schmid (CSU): Ich dachte, Sie haben es sich überlegt!)

- Da sind Sie wohl erschrocken, Herr Kollege Schmid. Die Ausführungen von Staatsminister Söder waren nicht ausreichend, um mich eines anderen zu überzeugen.

(Georg Schmid (CSU): Sie waren aber gut!)

- Nein, sie waren auch nicht gut, Herr Kollege Schmid.

(Beifall bei den GRÜNEN )

Der erste Änderungsantrag der GRÜNEN zu Artikel 1 betrifft den Anwendungsbereich und ist ein sachlich begründeter Antrag. Der Staatsminister hat zwar gemeint, das gäbe es nicht, aber wir wollen eine klare Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes. Im Ge-

setzentwurf der Staatsregierung steht, das Gesetz ist nicht anzuwenden auf Be- und Entwässerungsgräben, auf kleine Teiche und Weiher, wenn sie mit einem anderen Gewässer nicht oder nur durch künstliche Vorrichtungen verbunden sind, soweit sie von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind und soweit sie nicht zur Erreichung der Ziele des § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich sind.

Die Be- und Entwässerungsgräben sind aber sehr wichtige Teile unseres Gewässersystems. Ich komme aus einer Gegend, in der es viele hundert Kilometer Entwässerungsgräben gibt, nämlich in den Mooslandschaften im Norden Münchens und im Ampertal. Dort haben wir viele diffuse Einträge, gerade bei diesen Gräben. Diese Be- und Entwässerungsgräben sind deshalb nach unserer Auffassung in den Anwendungsbereich einzubeziehen, das gilt insbesondere dann, wenn wir die europäische Wasserrahmenrichtlinie umsetzen wollen. Wir brauchen deshalb diese Änderung dringend. Ich bitte um Zustimmung durch das Hohe Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Weitere Wortmeldungen zu Artikel 1? - Herr Kollege Wörner, bitte schön.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen diesem Antrag zu. Wir haben keinen eigenen Antrag vorgelegt, weil es ausreicht, wenn der Sachverhalt einmal beantragt wird. Wir erkennen die Notwendigkeit des Antrags der GRÜNEN. Wir bitten um Zustimmung im Haus. Wir werden uns im Übrigen genauso wie die GRÜNEN bei allen Abstimmungen zu Artikeln, zu denen es keine Änderungsanträge gibt, enthalten. Denn es gibt in diesem Gesetz sehr viele Querverweise, sodass die Gefahr besteht, dass man bei etwas zustimmt und dass hinterher die Systematik unserer Änderungsanträge nicht mehr passen würde.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank für die Erläuterung, Herr Kollege. - Ich stelle fest, dass es zu Artikel 1 keine Wortmeldungen mehr gibt.

Wir verfahren immer so, dass bei jedem Artikel zunächst über die vorgelegten Änderungsanträge jeweils im Einzelnen abgestimmt wird; dann stimmen wir über den jeweiligen Artikel gemäß der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

So. Jetzt kommen wir zunächst zur Abstimmung über den einschlägigen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3720. Wer dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Danke schön. Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Wer stimmt dagegen?

- Das sind die Fraktionen von CSU, FDP und Freien Wählern. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 1 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen

von CSU, FDP und Freien Wählern. Wer dagegen ablehnen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? -

Gibt es nicht. Dann ist Artikel 1 angenommen.